Auswertung der Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 NNatSchG

Verfahren: Aufhebung des geschützten Landschaftsteils "Sandberg"

Lfd. Nr.	Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
1	Es sind zum Verfahren der Aufhebung der Verordnung zum Schutz des "geschützten Landschaftsteils" (jetzt Landschaftsschutzgebiet) "Sandberg" keine Einwände fristgerecht beim Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eingegangen.	
	Auch verspätet eingegangene Einwände/Hinweise oder Stellungnahmen konnten nicht verzeichnet werden.	

Stand: 10.04.2024